

Ausschreibung

„NFV Girls-Cup 2025“



1. Beschreibung der Maßnahme

- Der „**NFV Girls-Cup**“ ist ein Event für junge E-/D-Mädchen und ein Sichtungsturnier, das in 14 Vorrundenturnieren und einem Finalturnier in Barsinghausen durchgeführt wird.
- Der „NFV Girls-Cup“ ist eine Pflichtveranstaltung für **alle Vereine** und Jugendspielgemeinschaften mit **D-Juniorinnen** sowie **Spielerinnen**, die in Juniorenmannschaften spielen.
- **E-Juniorinnenteams** und einzelne E-Juniorinnen aus Juniorenmannschaften können und sollen ebenfalls am NFV Girls-Cup teilnehmen, damit auch sie die Möglichkeit haben zu spielen und gesichtet zu werden.
- Mehrere Mannschaften eines Vereins können an der Vorrunde teilnehmen, für das Endturnier kann sich jedoch pro Verein nur eine Mannschaft qualifizieren. Diese muss in der Zusammensetzung, wie sie sich für die Endrunde qualifiziert hat, gemeldet werden und darf nicht mit der „zweiten“ Mannschaft gemischt werden.
- Einzelspielerinnen sollen vorab angemeldet werden, wenn z.B. der Verein/ die Jugendspielgemeinschaft keine ausreichende Mannschaftsstärke erreicht oder die Spielerin in einer Juniorenmannschaft spielt.
- Die Zuteilung dieser Spielerinnen erfolgt ausschließlich in Absprache mit der jeweiligen Turnierleitung, sie dürfen somit im Vorfeld von einem Trainer nicht auf dem Mannschaftsmeldebogen eingetragen werden.
- Mädchen der o. a. Jahrgänge ohne Vereinszugehörigkeit, aber mit Wohnsitz in Niedersachsen, können angemeldet werden. Die Anmeldung erfolgt schriftlich über den zuständigen Turnierverantwortlichen (s. NFV-Homepage).
- Schulmannschaften sind teilnahmeberechtigt, der Schulleiter bestätigt die Meldeliste.
- Die bestplatzierte E-Juniorinnen-Mannschaft gewinnt eine Trainingseinheit mit einem lizenzierten NFV-Trainerteam auf dem heimischen Vereinsgelände. Das Gewinnerteam meldet sich bis spätestens zum Ende des Jahres beim zuständigen Talentförderkoordinator des Bezirks.
- Jüngere Spielerinnen (F-Juniorinnen) sind nicht erlaubt, Ausnahmen nicht zulässig!
- Der „NFV Girls-Cup“ wird in ganz Niedersachsen nach den Satzungen und Ordnungen des DFB und NFV sowie den einheitlich festgelegten Regelungen durchgeführt.
- Die Sichtung erfolgt in Absprache mit den Mädchenstützpunktkoordinatoren.

2. Teilnehmer/ Altersklassen

- D-Juniorinnen (Jahrgänge 2012 und 2013), die mit Erst- oder Zweitspielrecht in Juniorinnen- oder Juniorenmannschaften in Niedersachsen spielen.
- E-Juniorinnen (Jahrgänge 2014 und 2015), die mit Erst- oder Zweitspielrecht in Juniorinnen- oder Juniorenmannschaften in Niedersachsen spielen.
- Jugend- bzw. Mädchen-Spielgemeinschaften sind zugelassen.
- Schulmannschaften und Einzelspielerinnen ohne Vereinszugehörigkeit, die ihren Wohnsitz in Niedersachsen haben.
- Die Regelungen zum Zweitspielrecht finden entsprechend gültigem Recht Anwendung (NFV-Spielordnung, Anhang 1, §3).
- Eine Spielerin darf ausschließlich nur für eine Mannschaft spielen.
- Mannschaften müssen mehr als die Hälfte eigene Vereinsspielerinnen aufweisen, sonst können sie sich nicht für das Endturnier qualifizieren. In diesem Fall zieht die nächstplatzierte Mannschaft in das Finalturnier ein.

- Nicht vereins-/verbandsgebundene Spielerinnen müssen sich durch einen Kinder- ausweis mit Lichtbild oder einen sonstigen Geburtsnachweis vor Turnierbeginn bei der Turnierleitung legitimieren. Das gilt auch für ausländische Spielerinnen mit Wohnsitz in Niedersachsen. Zudem ist die Einverständniserklärung der Eltern vorzu- legen.
- Alle Spielerinnen mit Vereinszugehörigkeit haben der Turnierleitung den Spielerpass oder einen Ausdruck mit Foto aus dem DFBnet vorzulegen.

3. Zeitpunkt/ Ort

- Der „NFV Girls-Cup“ wird immer nach Ostern bis zum Finale durchgeführt.
- Die Austragungsorte und Termine für die Vorrunden in den Regionen legen die zu- ständigen Organisatoren selbstständig fest und werden dem NFV gemeldet.
- Pflichtspiele für reine D- und E-Mädchenmannschaften zum Termin des „NFV Girls- Cup“ der jeweiligen Region müssen vom zuständigen Kreis kostenfrei verlegt werden.

4. Anmeldung und Mannschaftsmeldung

- Vereinsmannschaften, Mädchenspielgemeinschaften, Schulmannschaften, Spielerin- nen aus Juniorenmannschaften und Einzelspielerinnen müssen sich rechtzeitig beim jeweiligen regionalen Turnierverantwortlichen anmelden (siehe www.nfv.de).
- Das Endturnier findet grundsätzlich in Barsinghausen statt.

Es ist folgender Zeitrahmen festgelegt (s. auch www.nfv.de):

Maßnahme	Zeitrahmen
Termin & Teilnahmebewerbung	Beim zuständigen Turnierverantwortlichen!
Durchführung Vorrunden	Bis spätestens Sonntag, den 22.06.2025
Finale in Barsinghausen	Samstag, der 28.06.2025, ca. 12.00 Uhr
Trainingseinheiten Sieger E-Mädchen	Nach Absprache mit den Siegermannschaften
Trainingslager Sieger NFV Girls-Cup	Nach Absprache mit der Siegermannschaft

- Die digitalen Meldebögen (Excel-Liste) müssen spätestens eine Woche vor Turnier- beginn per E-Mail an den Turnierverantwortlichen übersandt bzw. vor Turnierbeginn der Turnierleitung übergeben werden.
- An der Vor- und an der Finalrunde können nur die 10 Spielerinnen teilnehmen, die vor Turnierbeginn (Vorrunde) auf dem Meldebogen eingetragen sind.
- In begründeten Einzelfällen ist ein Tausch und die Aufnahme von zuvor noch nicht ein- gesetzten Spielerinnen zulässig. Die Zuständigkeit für die Zulassung liegt beim NFV.

5. Spielmodus

Für die Durchführung der Spiele beim „NFV Girls-Cup“ gilt die Jugendordnung des NFV in Verbindung mit nachstehenden Besonderheiten:

- **Spielerzahl:** Fünf Feldspielerinnen plus Torhüterin (6:6) mit einer maximalen Mann- schaftsstärke von 10 Spielerinnen.
- **Spielfeld:** Großfeld mit 4 Kleinspielfeldern und 2 x 5m Toren (Vorrunde). Die jeweilige Spielfeldgröße beträgt maximal 30m x 50m. Eltern-/Fan- und Coaching-Zonen sind einzurichten.
- **Spielzeit:** Mindestspieldauer pro Spiel sollte 1 x 12 Minuten betragen. Die Spiele sollen zentral an- und bestenfalls auch abgepfiffen werden. Maximalturnierzeit pro Mannschaft 90 Minuten. Die Turnierdauer sollte pro Altersklasse vier Stunden nicht überschreiten.
- Bei gleicher Trikotfarbe muss das erst genannte Team Leibchen anziehen.
- **Schiedsrichter:** Die Spiele werden bis auf das Endturnier ohne Schiedsrichter durch- geführt. In Konfliktsituationen schlichten die Trainer oder gerne auch Spielbegleiter.

Die Turnierleitung entscheidet in letzter Instanz nach Rücksprache mit den Sichern und den evtl. vorhandenen Spielbegleitern.

- Ergebnismelder: Der Turnierveranstalter muss für jedes Spielfeld Ergebnismelder stellen, die die Endergebnisse nach jedem Spiel an die Turnierleitung weitergeben.
- Sonstige Spielregeln: Die Abseitsregel ist aufgehoben. Die Rückpassregel ist gültig.
- Platzierung: Entscheidend für die Platzierung in der Gruppe (und auch die Platzierung für die besten E-Juniorinnenteams bei der Vorrunde) sind:
 - die bessere Punktzahl
 - die bessere Tordifferenz
 - die mehr geschossenen Tore
 - der direkte Vergleich.
 - Sollte auch hier noch keine Entscheidung gefallen sein, so entscheidet ein 8m-Schießen mit jeweils 3 Schützinnen.

6. Finalturnier in Barsinghausen

Das Endturnier organisiert der NFV mit seinem Team Qualifizierung.

- Teilnahmeberechtigt sind die Sieger der 14 Vorrunden. Im Bezirk Weser-Ems qualifizieren sich zudem zwei zweitplatzierte Teams der Regionen aufgrund der größten Anzahl am Spielbetrieb teilnehmenden D-Juniorinnen Teams (s. NFV-Statistik).
- Für den Fall, dass beim „NFV Girls-Cup“ eine für das Endturnier qualifizierte Mannschaft nicht am Endturnier teilnimmt, rückt automatisch die jeweils nächstplatzierte Mannschaft des betreffenden Vorrundenturniers als Finalteilnehmer nach. Sollte keine Mannschaft des Vorrundenturniers am Endturnier teilnehmen wollen, entscheidet der Verbandsausschuss für Qualifizierung über die Vergabe des offenen Endturnierplatzes.
- Ein aktueller Mannschaftsmeldebogen muss mit den Spielerpässen vor Turnierbeginn bei der Turnierleitung zur Kontrolle abgegeben werden.
- Der NFV überweist allen Finalisten auf Antrag eine freiwillige Fahrtkostenpauschale pro Mannschaft (Entfernung zwischen Vereinsanlage und Spielort) in Höhe von max. 0,30 Cent pro Kilometer - begrenzt auf max. 155 € - auf das jeweilige Vereinskonto,
- Die Siegermannschaft des Endturniers gewinnt ein Trainingslager in Barsinghausen, welches mit dem NFV in der folgenden Saison 2025/26 terminiert werden muss.

7. Organisationsleitung/ Verantwortlichkeit

Die vier Talentförderkoordinatoren legen in ihrem Zuständigkeitsbereich in Abstimmung mit den Vorsitzenden für Qualifizierung, den Vorsitzenden der Kreisjugendausschüsse und den Kreismädchenreferenten/-innen frühzeitig die Termine für den „NFV Girls-Cup“ fest und kommunizieren diese bis spätestens 28. Februar an den NFV.

Die Vorrundenturniere des „NFV Girls-Cup“ werden durch die benannten Ansprechpartner im Kreis / in der Region in Zusammenarbeit mit den NFV-Talentförderkoordinatoren organisiert sowie durchgeführt. Die Vorsitzenden der Qualifizierungsausschüsse, der Kreisjugendausschüsse und die Kreismädchenreferenten/-innen unterstützen.

Die benannten Ansprechpartner übermitteln Spielpläne, Ergebnislisten, Abrechnungen der beteiligten Kreismitarbeiter und ggf. in Rechnung gestellte Platznutzung der Vereine an die NFV-Talentförderkoordinatoren.

8. Material

Die Organisatoren der Vorrunde erhalten vom NFV für den Turnierspielbetrieb Leibchen in zwei Farben, Pokale für die Plätze 1 bis 3 der D-Juniorinnen und 20 Medaillen für das mögliche E-Juniorinnen-Finale. Darüber hinaus erhalten die Ausrichter / Turnierverantwortlichen 20 Light-Bälle (Größe 5, 350g), die als Spielbälle verwendet und nach dem Turnier an die D- und E-Juniorinnen Teams auf den vorderen Platzierungen sowie den ausrichtenden Verein übergeben werden müssen.

Die Materialien werden vom NFV im Frühjahr direkt an die von den Kreisen genannten Turnierverantwortlichen versendet.

9. Versicherungsschutz

Der Versicherungsschutz ist beim „NFV Girls-Cup“ für Vereinsspielerinnen im Rahmen der zwischen dem LSB/NFV und der entsprechenden abgeschlossenen Sportversicherung gewährleistet. Im Unfallbereich unterstehen diese Teilnehmer sowie nicht vereins-/verbandsgebundenen Teilnehmer (Nichtmitglieder) dem Schutz des Kommunalen Schadenausgleich Hannover im Rahmen der Versicherungsbestimmungen. Dieser Versicherungsschutz ersetzt **keinesfalls** den persönlichen Krankenversicherungsschutz!

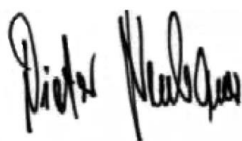
Ein Versicherungsschutz von Seiten des NFV im Sinne einer KFZ-Versicherung bzw. PKW-Einsatzversicherung besteht für den „NFV Girls-Cup“ nicht.

10. Hinweis

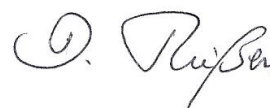
- Nach einer erfolgten Mannschaftsanmeldung kann eine Nichtteilnahme an dem „NFV-Girls-Cup“ nach den Bestimmungen des § 24 der NFV-Jugendordnung (www.nfv.de) mit einer Verwaltungsstrafe belegt werden.
- Weitere Informationen zum Girls-Cup gibt es auf der Homepage unter: <https://www.nfv.de> bzw. in der regionalen Einladung / Ausschreibung des jeweils verantwortlichen NFV Kreises.

Niedersächsischer Fußballverband e. V. im Februar 2025

Verbandsausschuss für Qualifizierung



Dieter Neubauer



Dagmar Thissen